

PROJEKTVERTRAG FÜR DAUERPROJEKTE
(Stand 31. Juli 2017)

abgeschlossen zwischen der

Respekt.net-Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 337892a

Neubaugasse 56/2

1070 Wien

vertreten durch ihre Geschäftsführer Mag. Josef Vinatzer, Lena Doppel
im Folgenden „Betriebs-GmbH“ genannt einerseits

und

Name lt. Ausweis:.....

Geburtsdatum:.....

Staatsbürgerschaft:.....

vollständige Meldeadresse:.....

Bei Organisationen (juristischen Personen) vollständiger Vereinsname oder Firmenname:

.....

Bei Organisationen (juristischen Personen) ZVR oder Firmenbuchnummer:

.....

Bei Organisationen (juristischen Personen) vollständige Adresse der Organisation:

.....

Bei Organisationen (juristischen Personen) Nachweis der Vertretungsbefugnis der obigen Person (Vereinsregisterauszug, Firmenbuchauszug bzw. Spezialvollmacht) ggf. bitte als Anlage B anführen:

Vereinsregisterauszug Firmenbuchauszug Spezialvollmacht

im Folgenden kurz „**Projekt-InitiatorIn**“ genannt

für das Projekt (vollständiger Projektname und Projekt-ID):

.....

1. PRÄAMBEL

Die Crowdfunding-Plattform www.respekt.net ist den **Werten von Respekt, Toleranz, Offenheit und Solidarität** sowie dem Anspruchskatalog der **Allgemeinen Erklärung der UN-Menschenrechte** verpflichtet.

2. DAUERPROJEKTE

Bei dem gegenständlichen Projekt handelt es sich um ein **Dauerprojekt**. Es handelt sich nicht um ein Projekt mit Zieldatum, Zielbudget und Dankeschöngeschenk als auch um kein Projekt mit Zieldatum und Zielbudget.

Dauerprojekte sind eine Sonderform von Projekten mit erhöhten Qualitätsansprüchen an Projekt-InitiatorInnen (Dauer der Tätigkeit, Qualifikation der Projekt-InitiatorInnen bzw. deren Team, verfügbare Finanzmittel außerhalb der gesuchten Mittel auf der Crowdfunding-Plattform etc.). Alle diese Punkte dienen dazu, eine möglichst nachhaltige Existenz des/der Projekt-InitiatorsIn sicherzustellen und damit eine Werthaltigkeit der Spenden der Projekt-SpenderInnen zu ermöglichen. Dauerprojekteinreichungen können von der Betriebs-GmbH jederzeit ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

3. ANLEGEN DES DAUERPROJEKTES AUF DER CROWDFUNDING-PLATTFORM

3.1. Projekteinreichung

Zur Einreichung hat der/die Projekt-InitiatorIn das Projekt im Formularbereich „Neues Projekt anlegen“ auf der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net angelegt und **alle für die Einreichung definierten Mussfelder vollständig befüllt**.

Diese Einreichung hat sowohl inhaltlich als auch formal die geforderten Voraussetzungen zu erfüllen, um von der Betriebs-GmbH auf der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net (kurz Crowdfunding-Plattform) freigeschaltet zu werden.

Die inhaltliche Voraussetzung ist die Übereinstimmung mit den Werten von Respekt, Toleranz, Offenheit und Solidarität bzw. dem Anspruchskatalog der Allgemeinen Erklärung der UN-Menschenrechte wie dies in der Gründungserklärung von Respekt.net dokumentiert ist.

Formale Voraussetzungen sind eine ordnungsgemäße Darstellung des Projektes dahingehend, dass alle erforderlichen Daten vollständig und überprüfbar, und alle Fragen richtig angegeben bzw. beantwortet werden.

3.2. Formulierungsphase

Der/die Projekt-InitiatorIn kann die eigene Projektseite auf www.respekt.net vollständig eigenständig gestalten. Die Betriebs-GmbH überprüft die von NutzerInnen eingegebenen Texte oder sonstigen Inhalte während der **Formulierungsphase** nicht. Die **Betriebs-GmbH übernimmt daher keine Haftung für Äußerungen oder Inhalte des/der Projekt-InitiatorIn**.

Die Betriebs-GmbH haftet auch nicht für allfällige Abschlüsse von Verträgen, die über Kontaktaufnahme durch die Crowdfunding-Plattform zustande gekommen sind. Insbesondere Projekt-SpenderInnen, GutscheinkäuferInnen, GutscheineinlöserInnen, Zeit-SpenderInnen, Projekt-ExpertInnen, Projekt-AkteurInnen, Spendergruppen-AnlegerInnen, Verdopplergruppen-AnlegerInnen sind keine Erfüllungsgehilfen der Betriebs-GmbH.

Veröffentlichungen auf der Crowdfunding-Plattform haben den Nutzungsbedingungen der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net zu entsprechen, die online abrufbar und subsidiärer Bestandteil dieses Vertrages sind.

Die Betriebs-GmbH behält sich vor, **Inhalte, die diesen Bedingungen widersprechen**, samt allen Verweisen dazu auf der Crowdfunding-Plattform **zu löschen**. Die Betriebs-GmbH ist nicht zur Überprüfung verpflichtet, ob diese Voraussetzungen eingehalten werden. Wenn ihr allerdings durch Stichproben oder durch Dritte bekannt wird, dass gegen obige Punkte verstoßen wird, ist die Betriebs-GmbH berechtigt, den gesamten Inhalt umgehend zu löschen und den Projektvertrag vorzeitig aufzulösen.

In der Formulierungsphase muss die Festlegung bezüglich der Einreichung eines Dauerprojekts verbindlich abgeschlossen werden.

3.3. Finanzierungsphase

Die Formulierungen eines Projekts können bis zum Beginn der Finanzierungsphase geändert werden. Möchte der/die Projekt-InitiatorIn für das Projekt um Gelder von Projekt-SpenderInnen werben, so müssen alle Detailfelder der Projektbeschreibung auf der Crowdfunding-Plattform vollständig und richtig befüllt sein. Der/die Projekt-InitiatorIn teilt der Betriebs-GmbH auf der Crowdfunding-Plattform durch Markierung des dafür vorgesehenen Feldes mit, dass der Projektvorschlag vollständig ist und die Finanzierungsphase gestartet werden soll. Der/die Projekt-InitiatorIn kann **ab diesem Zeitpunkt keine Änderungen des Projektes mehr vornehmen.**

Bei allen Dauerprojekten muss vor der Freischaltung für die Finanzierungsphase mit der Betriebs-GmbH der gegenständliche Projektvertrag geschlossen werden. Die Inhalte der Detailfelder der Projektbeschreibung auf der Crowdfunding-Plattform werden in einer Übersicht ausgedruckt und als Anlage ./A dem gegenständliche Projektvertrag angeschlossen. Die Anlage ./A bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil.

Der/die Projekt-InitiatorIn ist verpflichtet an der Bewerbung des eigenen Projekts aktiv mitzuwirken und über die Präsentation des Projekts auf der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net in den eigenen Medien, auf der eigenen Homepage, auf einer etwaigen eigenen Facebook-Site etc. aktiv zu berichten. Auf sämtlichen Druckwerken im Zusammenhang mit dem Projekt ist ein Hinweis anzubringen, dass dieses Projekt (möglichst mit Angabe des genauen Links) auf www.respekt.net zu finden ist. Nach dem erfolgreichen Ausfinanzieren des Projekts wird für die Laufzeit des Projektes der Hinweis auf die Voll- oder Teilfinanzierung durch die Crowdfunding-Plattform www.respekt.net gegeben und ein Link zum ausfinanzierten Projekt platziert.

4. UMSETZUNG DES PROJEKTS

4.1. Eingang von Spenden für das Dauerprojekt

Sofern und sobald die Zahlungen der Projekt-SpenderInnen (beinhaltet auch die Umwidmungen der GutscheineinlöserInnen) für das Projekt vorliegen, so wird der/die Projekt-InitiatorIn informiert. Auf der Crowdfunding-Plattform **ist online der schrittweise Fortschritt der Projektspenden** (Anzeige Finanzierungsgrad) **nachvollziehbar**. Der Finanzierungsgrad bei Dauerprojekten wird aber von der Betriebs-GmbH ggf. unter dem Grenzwert von 40% gehalten. Sollte der/die Projekt-InitiatorIn mit Ausgaben für das Dauerprojekt beginnen, bevor Zahlungen eingelangt sind, so erfolgt dies auf sein/ihr alleiniges Risiko.

4.2. Auszahlung der eingelangten Gelder an den/die Projekt-InitiatorIn

Die **Auszahlung** an den/die Projekt-InitiatorIn **kann erst erfolgen, nachdem das Geld** der Projekt-SpenderInnen bzw. GutscheinkäuferInnen **auf dem Projektkonto der Betriebs-GmbH gutgeschrieben ist.**

Vor Auszahlung an den/die Projekt-InitiatorIn behält sich die Betriebs-GmbH jeweils die Abwicklungsgebühr gemäß Punkt 9. dieses Vertrages ein und zwar auch von den periodischen Teilzahlungen.

Die Auszahlung des erfolgt in der in diesem Vertrag festgelegten Periodizität:

- **Ab einem Spendeneingang von EUR 500 pro Monat: Monatlich**
- **Bei einem Spendeneingang unter EUR 500 pro Monat: Quartalsweise**

Der/die Projekt-InitiatorIn ist verpflichtet über die erfolgreiche Finanzierung des Projekts auf der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net in den eigenen Medien, auf der eigenen Homepage, auf einer etwaigen eigenen Facebook-Site etc. aktiv und gut sichtbar zu berichten.

4.4. Vereinbarungswidrige Verwendung der Gelder oder nicht vollständiger Verbrauch der Mittel

Sollte durch den/die Projekt-InitiatorIn das Geld nicht vereinbarungsgemäß für die Umsetzung der Maßnahmen verwendet oder die Nachweise dafür nicht erbracht werden, so **verpflichtet sich der/die Projekt-InitiatorIn zur Rückzahlung des gesamten erhaltenen Geldes.**

Für den Fall, dass **nicht der gesamte erhaltene Geldbetrag verbraucht** wurde, verpflichtet sich der/die Projekt-InitiatorIn den **nicht verbrauchten Betrag** unverzüglich und unaufgefordert an die Betriebs-GmbH **zurück zu überweisen.**

Der/die Projekt-InitiatorIn verpflichtet sich, entsprechende Vorkehrungen bei der Verwaltung des Geldes zu treffen, dass er/sie diese Verpflichtung erfüllen kann. Er/Sie verpflichtet sich daher insbesondere **Vorkehrungen zu treffen, dass keine unberechtigten Personen Zugriff auf die weitergeleiteten Gelder erhalten** und eine widmungsgemäße Verwendung sicher zu stellen.

4.5. Verspätungen bei der Projektumsetzung oder Projektänderungen

Wünscht der/die Projekt-InitiatorIn Änderungen des Projektes durchzuführen, so ist zuvor eine schriftliche Zustimmung von der Betriebs-GmbH einzuholen. Sollte der/die Projekt-InitiatorIn mit der Umsetzung des Projektes in Verzug geraten (**bei Dauerprojekten ist eine maximale Durchlaufzeit der Mittelverwendung von einem Jahr festgelegt**), so ist der/die Projekt-InitiatorIn verpflichtet, diese Tatsache unaufgefordert schriftlich bei der Betriebs-GmbH bekannt zu geben und die Gründe für die Verzögerung unter Vorlage von Nachweisen darzulegen.

Die Betriebs-GmbH ist in beiden Fällen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. DOKUMENTATION, NACHWEISE, BUCHEINSICHT

5.1. Dokumentation und Darstellung des Projektfortschritts

Der/die Projekt-InitiatorIn ist verpflichtet, die Projektarbeit periodisch zu dokumentieren und gegenüber der Betriebs-GmbH nachzuweisen. Insbesondere ist der/die Projekt-InitiatorIn verpflichtet, **zweimal pro Jahr (zum Halbjahr und zum Ende eines Projektjahres)** die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen nachzuweisen. Verletzt der/die Projekt-InitiatorIn diese Verpflichtung zahlt die Betriebs-GmbH weitere Beträge aus dem Dauerprojekt nicht mehr aus.

Darüberhinaus sind Projekt-InitiatorInnen verpflichtet **jegliche Berichte**, welche **in Medien** Eingang finden, in Kopie, Scan etc. per Mail an projekte@respekt.net weiterzuleiten.

Die Projekt-InitiatorInnen sind verpflichtet auf allen während des Dauerprojekts bzw. mit Mitteln des Projekts erstellten projektbezogenen Publikationen einen **gut sichtbaren Hinweis** auf die Finanzierung durch die Crowdfunding-Plattform www.respekt.net anzubringen.

Respekt.net ist zu keinem Zeitpunkt zu einer Überprüfung verpflichtet, ob die Umsetzung und Mittelverwendung des Dauerprojekts vereinbarungsgemäß erfolgte.

5.2. Periodische Projektdokumentation, Dokumentation bei Abschluss oder vorzeitiger Auflösung

Der/die Projekt-InitiatorIn eines Dauerprojekts ist verpflichtet zu jedem Halbjahr und zu jedem Ende eines Projektjahres eine Projektdokumentation an die Betriebs-GmbH zu übergeben. In dieser Projektdokumentation sind die Mittelverwendung und der Projekterfolg klar, transparent, mit entsprechenden vollständigen Belegen also prüfbar darzustellen.

Der/die Projekt-InitiatorIn ist jedenfalls auch verpflichtet bei Abschluss des Dauerprojektes und bei vorzeitiger Auflösung des Dauerprojekts eine Projektdokumentation an die Betriebs-GmbH zu übergeben.

Legt der/die Projekt-InitiatorIn diese Berichte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vor, so liegt ein Abbruch des Projektes vor. Die Betriebs-GmbH kann in diesen Fällen vom Vertrag zurücktreten und eine vollständige oder teilweise Rückzahlung der Gelder verlangen. Die Aus-

zahlung etwaiger noch eingegangener Spendengelder wird erst nach vollständigem Einlangen des ausstehenden Berichts ausbezahlt.

Die Berichte werden als vollständig angesehen, wenn die in Punkt 5.2.1. beschriebenen Unterlagen in der vorgeschriebenen Form der Betriebs-GmbH zugänglich gemacht wurden. Der Umfang des Abschlussberichtes richtet sich nach Punkt 5.3. je nach Spendenvolumen des Projektes.

5.2.1. Für alle Dauerprojekte ist folgende Dokumentation zu erbringen:

Für die laufende Dokumentation der Mittelverwendung bei Dauerprojekten ist zumindest halbjährlich ein Bericht im News-Bereich des Projekts hochzuladen.

Wenn das Dauerprojekt auf der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net beendet wird, dann wird im Projektprofil der Bereich „Abschlussbericht“ freigeschaltet. **Die darin enthaltenen 4 Fragebereiche sind umfassend auszufüllen:**

- Abschlussbericht allgemein – Beschreibung der Arbeit des Dauerprojekts (inhaltlich, zeitlich, technisch und organisatorisch)
- Welchen gesellschaftspolitischen Zweck erfüllt das Projekt bzw. welches gesellschaftspolitische Ziel wird damit verfolgt?
- Wie sind die Reaktionen der angesprochenen Zielgruppe auf dieses Projekt?
- Wofür wurde das gespendete Geld in der letzten Berichtsperiode ausgegeben?

Hochzuladen sind, eine lt. Punkt 5.3. entsprechende **Anzahl von aussagekräftigen Fotos** in druckfähiger Qualität.

Hochzuladen ist ein PDF mit sämtlichen in der jeweiligen Berichtsperiode geförderten **Rechnungskopien** (sensible Privatdaten z.B. bei Honorarnoten von Privatpersonen können unkenntlich gemacht werden – das hochgeladene Dokument ist öffentlich zugänglich).

Die gesamte tourliche Projekt-Dokumentation ist zusätzlich als E-Mail-Anhang über die E-Mailadresse projekte@respekt.net an die Betriebs-GmbH zu übermitteln. Weiters zu senden ist ein PDF mit den voll erkennbaren Rechnungsbelegen (Auch Privatdaten müssen darin kenntlich abgebildet sein. Diese Unterlagen dienen der internen Dokumentation der Betriebs-GmbH). Im Rahmen des Dauerprojekts **erzeugte Drucksorten und relevante andere Materialien** sind zumindest in einmaliger Ausführung an die Adresse der Betriebs-GmbH zu senden.

5.3. Folgende Fristen und folgender Inhalt gelten für die Projektdokumentation:

5.3.1. Dauerprojekte mit einem jährlichen Spendenbudget bis 30.000 Euro

Der/die Projekt-InitiatorIn ist verpflichtet, die Projektdokumentation spätestens binnen zwei Monaten nach dem Erreichen eines Projekthalbjahrs und dem Ende des Projektjahres an die Betriebs-GmbH zu übergeben. Diese hat mindestens 6 Seiten (mindestens 1.500 Worte) und mindestens 10 digitale Fotos zu enthalten. **Die Mittelverwendung ist in einer Abrechnung darzustellen und alle Belege sind anzuschließen.** Andere abweichende Formen der Dokumentation können als Teil des Vertrags schriftlich vereinbart werden.

5.3.2. Dauerprojekte mit einem jährlichen Spendenbudget über 30.000 Euro

Der/die Projekt-InitiatorIn ist verpflichtet, die Projektdokumentation spätestens binnen zwei Monaten nach dem Erreichen eines Projekthalbjahrs und dem Ende des Projektjahres an die Betriebs-GmbH zu übergeben. Diese hat mindestens 10 Seiten (mindestens 2.500 Worte) und mindestens 15 digitale Fotos zu enthalten. Die wichtigsten Projektdokumente sind anzuschließen. **Die Mittelverwendung ist jährlich im Zuge des Berichts zum Ende des Projektjahres mit einem gesonderten geprüften Rechnungsabschluss darzustellen.** Alle Belege sind anzuschließen. Andere abweichende Formen der Dokumentation können als Teil des Vertrags schriftlich vereinbart werden.

5.4. Einsicht in das Dauerprojekt, in Unterlagen, Bucheinsicht

Der/die Projekt-InitiatorIn ist insbesondere nach Übergabe der tourlichen Projektdokumentation verpflichtet, **Auskünfte zur Dokumentation, zur Abrechnung oder anderen Inhalten unverzüglich zu erteilen.** Der/die Projekt-InitiatorIn ist zur ordnungsgemäßen Abrechnung über die Verwendung der überwiesenen Spendenmittel verpflichtet. Der/die Projekt-InitiatorIn erklärt sich bereit, der Betriebs-GmbH Zugang zum Projekt und allen Dokumenten zu erteilen die erforderlich sind, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Dokumentation zu überprüfen und wird alle Fragen zum Projekt und der Gebarung prompt und richtig beantworten. Der/die Projekt-InitiatorIn ist damit einverstanden, dass die Betriebs-GmbH mit dieser Überprüfung auch Dritte beauftragt.

Der/die Projekt-InitiatorIn ist verpflichtet der Betriebs-GmbH darüber hinaus **jederzeit auf Verlangen Einsicht in die bei ihr verbleibenden Unterlagen zum Projekt** zu erteilen und überhaupt alle Unterlagen und sonstige Gegenstände vorzulegen, die zur Überprüfung des Projekterfolges und der Gebarung zu ermöglichen.

Die Betriebs-GmbH hat das Recht die den Abrechnungen zugrunde liegenden Unterlagen, insbesondere die Geschäftsbücher des/der Projekt-InitiatorIn durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten berufsmäßigen Parteienvertreter (z.B. RechtsanwältIn oder WirtschaftstreuhänderIn) überprüfen zu lassen. Ergibt die Überprüfung eine Abweichung von mehr 5 % zum Vorteil des/der Projekt-InitiatorIn, so trägt der/die Projekt-InitiatorIn die Kosten der Überprüfung, ansonsten die Betriebs-GmbH.

Bei Dauerprojekten **ab 30.000 Euro jährlichem Projektbudget** ist ein **eigener Budgetansatz für die Projektrevision** durch einen externen Buchprüfer vorzusehen, hier trägt die Betriebs-GmbH keinerlei Kosten diesbezüglich. Der/die Projekt-InitiatorIn erklärt sich mit dieser Vorgehensweise ausdrücklich einverstanden. Die Betriebs-GmbH ist selbst jedoch zu keinen Prüfungshandlungen gegenüber der Projekt-InitiatorIn verpflichtet.

Eine zweckwidrige Verwendung der Spenden durch den/die Projekt-InitiatorIn führt zur Rückforderung des gesamten von der Betriebs-GmbH aufgrund des gegenständlichen Vertrages an den/die Projekt-InitiatorIn bezahlten Geldes.

6. SONSTIGE ZUSTIMMUNGEN DER PROJEKT-INITIATORIN / DATENSCHUTZ

6.1. Zustimmungen

Der/die Projekt-InitiatorIn erteilt ihre unwiderrufliche Zustimmung, dass die Präsentation des von ihr formulierten Dauerprojektes sowie die gesamte Dokumentation der Projektarbeit und alle damit verbundenen Inhalte auf der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net erfolgen darf und **tritt alle hierzu erforderlichen Werknutzungsrechte** (insbesondere Urheber-, Namens-, Markenrechte etc.) **an die Betriebs-GmbH ab.** Die Abtretung der Werknutzungsrechte erfolgt nur in dem beschränkten Umfang wie es für die Bewerbung und Dokumentation des Dauerprojekts durch die Betriebs-GmbH und für die Präsentation des Projekts auf der Crowdfunding-Plattform erforderlich ist. Die Übertragung der Rechte im beschriebenen Umfang erfolgt auch nur nicht-exklusiv. Der/die Projekt-InitiatorIn ermächtigen die Betriebs-GmbH ausdrücklich zur Überprüfung der von ihnen gemachten Personenangaben und Durchsetzung der Bestimmungen dieses Projektvertrages auch eine Abfrage beim zentralen Melderegister (ZMR) durch dafür befugte Dienstleister vornehmen zu lassen. Sofern derartige Abfragen Personen betreffen, die diesen Projektvertrag nicht selbst gefertigt haben, erklären die Projekt-InitiatorInnen

ausdrücklich von diesen Personen zur Zustimmung zur ZMA-Abfrage ermächtigt worden zu sein. Gibt es keine vollständige Übereinstimmung der von Projekt-InitiatorInnen angegebenen und den aus der ZMR-Abfrage stammenden Personendaten, werden der/die Projekt-InitiatorIn zur Berichtigung aufgefordert. Ist die Berichtigung nicht erfolgreich, so wird das Benutzerkonto der betroffenen Projekt-InitiatorInnen gesperrt. Die Betriebs-GmbH ist in diesem Fall berechtigt vom Vertrag zurück zu treten. Bei Dauerprojekten sind der/die Projekt-InitiatorIn verpflichtet über Änderungen der vertretungsbefugten Personen unmittelbar zu berichten und die Betriebs-GmbH ist berechtigt auch die neuen vertretungsbefugten Personen und deren Daten zu überprüfen.

Der/die Projekt-InitiatorIn ermächtigt die Betriebs-GmbH darüber hinaus ausdrücklich und unwiderruflich sowie uneingeschränkt das eingereichte Projekt für die Bewerbung der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net einzusetzen. Die Betriebs-GmbH wird von dem/der Projekt-InitiatorIn weiters ermächtigt, Informationen insbesondere durch Newsletter aber auch auf andere Weise an Projekt-AkteurInnen, Projekt-ExpertInnen und Projekt-SpenderInnen, Spendergruppen-AnlegerInnen, Verdopplergruppen-AnlegerInnen sowie an andere BenutzerInnen der Crowdfunding-Plattform oder potenzielle BenutzerInnen derselben zu versenden.

Eine Verpflichtung das Projekt zu bewerben besteht allerdings für die Betriebs-GmbH nicht. Die Projektdokumentation wird von der Betriebs-GmbH für die Dauer von zumindest einem Jahr auf der Crowdfunding-Plattform veröffentlicht. Der/die Projekt-InitiatorIn ist damit und auch mit einer längeren öffentlichen Präsentation ausdrücklich einverstanden. **Die Betriebs-GmbH hat darüber hinaus keine Rechte zur kommerziellen Nutzung des Projekts.**

6.2. Datenschutz

Der/die Projekt-InitiatorIn erteilt ihr **ausdrückliches Einverständnis im Sinn des Datenschutzgesetzes** dazu, dass die Betriebs-GmbH **die personenbezogenen Daten des/der Projekt-InitiatorIn** zur Erreichung sämtlicher Vertragsinhalte insbesondere der Information der Projekt-SpenderInnen, GutscheinkäuferInnen, GutscheineinlöserInnen, Zeit-SpenderInnen, Projekt-ExpertInnen, Projekt-AkteurInnen, Spendergruppen-AnlegerInnen, Verdopplergruppen-AnlegerInnen und allen anderen BenutzerInnen sowie zur Bewerbung der Internet-Crowdfunding-Plattform **erhebt, verarbeitet und nutzt**. Der/die Projekt-InitiatorIn erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Betriebs-GmbH die personenbezogenen und die projektbezogenen Daten, soweit sie zur Beschreibung des Projektes, zur Bewerbung von Projekt-SpenderInnen, GutscheinkäuferInnen, GutscheineinlöserInnen, Projekt-ExpertInnen, Projekt-AkteurInnen, Spendergruppen-AnlegerInnen, Verdopplergruppen-AnlegerInnen und einfachen BenutzerInnen erforderlich sind sowie zur Beschreibung des Ergebnisses bzw. der Frage des Erreichens des Zieles sowie zur Gebarung erforderlich sind, an Projekt-InitiatorInnen, Projekt-SpenderInnen, GutscheinkäuferInnen, GutscheineinlöserInnen, Zeit-SpenderInnen, Projekt-ExpertInnen, Projekt-AkteurInnen, Spendergruppen-AnlegerInnen, Verdopplergruppen-AnlegerInnen und allen anderen BenutzerInnen weiter leitet, sowie im Internet veröffentlicht bzw. zur Verfügung stellt. Der/die Projekt-InitiatorIn erklärt auch, erforderliche Zustimmungen der Betroffenen in seinem Projekt für diese Datenverwendung eingeholt zu haben.

Diese Zustimmungserklärung kann von dem/der Projekt-InitiatorIn im Einzelfall schriftlich widerrufen werden. Erfolgt ein solcher Widerruf, so behält sich die Betriebs-GmbH vor den gegenständlichen Vertrag aufzulösen.

6.3. Kommunikation mit den Spendern

Der/die Projekt-Initiator ist nicht berechtigt direkten Kontakt mit Spendern der Plattform www.respekt.net - abgesehen von den Spendern des eigenen Projektes - aufzunehmen. Insbesondere die direkte Kommunikation mit Spendern von nicht ausfinanzierten Projekten ist nicht zulässig und kann zur vorzeitigen Vertragsauflösung führen.

7. RECHTE DER BETRIEBS-GMBH

Die Betriebs-GmbH erhält das Recht aber nicht die Pflicht das Projekt ab der Unterzeichnung des gegenständlichen Vertrages auf der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net zu bewer-

ben. Die Betriebs-GmbH kann insbesondere Projekt-ExpertInnen, Projekt-AkteurInnen, Projekt-SpenderInnen, GutscheinkäuferInnen, GutscheineinlöserInnen, Zeit-SpenderInnen, Spendergruppen-AnlegerInnen, Verdopplergruppen-AnlegerInnen oder einfache BenutzerInnen über das gegenständliche Projekt informieren, um Spenden für das Dauerprojekt oder eine sonstige Unterstützung zu erreichen. Die Betriebs-GmbH verpflichtet sich, für alle Projekt-SpenderInnen und Projekt-InitiatorInnen ein von der sonstigen Gebarung getrenntes Projektkonto zur Verfügung zu stellen. Auf dieses Projektkonto können Projekt-SpenderInnen Zahlungen leisten, welche die Betriebs-GmbH bei Dauerprojekten tourlich bei Einhaltung der dafür erforderlichen Bestimmungen wie in Punkt 4. dieses Vertrages dargestellt an der/die Projekt-InitiatorIn ausbezahlt werden.

Die Betriebs-GmbH ist jedoch weder zur Geheimhaltung von ihr mitgeteilten Geschäftsgeheimnissen verpflichtet, noch unterliegt sie irgendeiner Form von einem Konkurrenzverbot. Auch ist sie nicht zu einem Tätigwerden verpflichtet.

8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG DER BETRIEBS-GMBH

Eine **Haftung der Betriebs-GmbH für Schäden des/der Projekt-InitiatorIn aus jeglichem Rechtsgrund** (einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, schlechte Erfüllung oder außervertraglicher deliktischer Haftung) **ist ausgeschlossen**, es sei denn, der Schaden wurde durch die Betriebs-GmbH und ihre Helfer grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

Die Betriebs-GmbH haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die Betriebs-GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der/die Projekt-InitiatorIn deren Eintritt hätte verhindern können.

Darüber hinaus können **Schadenersatzansprüche gegen die Betriebs-GmbH nur binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger** geltend gemacht werden. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche beträgt daher ein Jahr. Auch die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

Die Betriebs-GmbH übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit der Projekt-InitiatorInnen, der Projekt-SpenderInnen, GutscheinkäuferInnen, GutscheineinlöserInnen, der Zeit-SpenderInnen, der Projekt-ExpertInnen, der Projekt-AkteurInnen, der Spendergruppen-AnlegerInnen, der Verdopplergruppen-AnlegerInnen oder sonstiger beteiligter NutzerInnen, VertragspartnerInnen oder Dritter. **Es handelt sich bei diesen Personen nicht um Erfüllungsgehilfen der Betriebs-GmbH.** Die Betriebs-GmbH haftet auch dann nicht, wenn sie dem/der Projekt-InitiatorIn Ratschläge erteilt hat.

Die Betriebs-GmbH haftet dem/der Projekt-InitiatorIn gegenüber nicht, dass die Projekt-SpenderInnen zahlen oder die Zeit-SpenderInnen ihre Spenden einlösen.

9. TÄTIGKEITEN VON BENUTZERINNEN DER CROWDFUNDING-PLATTFORM

Soweit Projekt-SpenderInnen, GutscheinkäuferInnen, GutscheineinlöserInnen, Zeit-SpenderInnen, Projekt-ExpertInnen, Projekt-AkteurInnen, Spendergruppen-AnlegerInnen, Verdopplergruppen-AnlegerInnen oder einfache BenutzerInnen für Projekt-InitiatorInnen Leistungen erbringen, so geschieht dies ausschließlich in deren eigener Verantwortung. All diese sind keine Erfüllungsgehilfen der Betriebs-GmbH. Allfällige Regelungen wie diese tätig werden sollen sind daher zwischen Projekt-InitiatorIn und den jeweiligen Personen zu vereinbaren.

10. ABWICKLUNGSgebÜHR FÜR DAUERPROJEKTE

Als Gegenleistung für den Aufwand der Betriebs-GmbH verpflichtet sich der/die Projekt-InitiatorIn an die Betriebs-GmbH ein Entgelt sämtlicher von Projekt-SpenderInnen eingehenden Zahlungen (inkl. Der Gutscheineinlösungen) zu leisten. Dieses Entgelt richtet sich dabei nach der Höhe des Zielbudgets:

Bis 15.000 EUR: 10 Prozent brutto

15.000 EUR – 50.000 EUR: 5 Prozent brutto

Ab 50.000 EUR 2,5 Prozent brutto

Bei Dankeschön und/oder Dauerprojekten ergibt sich außerdem ein Aufschlag von 2 Prozent brutto. **Diese Gegenleistung wird Abwicklungsgebühr genannt.** Der/die Projekt-InitiatorIn hat diesen Betrag auch zu bezahlen, wenn die Betriebs-GmbH vom Vertrag gemäß Punkt 12.1. oder 12.2. zurücktritt. Der/die Projekt-InitiatorIn erteilt der Betriebs-GmbH die Ermächtigung, diesen Betrag am Projektkonto von der Zahlung der Projekt-SpenderInnen einzubehalten und an die Betriebs-GmbH zu überweisen.

11. HAFTUNG DER PROJEKT-INITIATORINNEN

Der/die Projekt-InitiatorIn ist **uneingeschränkt für ihre eigenen Inhalte, Kommentare, Aussagen oder ihr sonstiges Verhalten auf der Crowdfunding-Plattform verantwortlich.**

Er/sie hat daher selbst zu prüfen, dass die Aktivitäten auf der Crowdfunding-Plattform nicht gegen geltendes Recht, gegen die guten Sitten oder gegen Rechtsansprüche Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Namensrecht, sonstige Persönlichkeitsrechte etc.) verstoßen. Für den Fall dass die Betriebs-GmbH von Dritten dennoch wegen von dem/der Projekt-InitiatorIn übermittelter Texte oder sonstigen Inhalte zur Haftung herangezogen wird hält der/die Projekt-InitiatorIn Respekt.net schad- und klaglos.

Der/die Projekt-InitiatorIn wird Förderungen oder sonstige Zuwendungen durch Dritte in ihren Projektplänen, Budgets und Abrechnungen transparent ausweisen und Belege nicht mehrfach abrechnen (**Verbot der Doppelförderung**).

Darüber hinaus haftet der/die Projekt-InitiatorIn gegenüber der Betriebs-GmbH und den Projekt-SpenderInnen für die Umsetzung des Projektes soweit sie das übergebene Spendenbudget beinhaltet hat.

12. VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

Dieser Vertrag ist grundsätzlich mit Beendigung des Dauerprojekts und der nachfolgenden Dokumentation sowie der etwaigen Überprüfung derselben und der danach gemäß diesem Vertrag noch zulässigen Werbemaßnahmen beendet.

12.1. Die Betriebs-GmbH kann diesen Vertrag aus folgenden wichtigen Gründen vorzeitig ohne Nachfristsetzung auflösen

a) wenn über das Vermögen der Projekt-InitiatorIn ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird,

b) wenn der/die Projekt-InitiatorIn die Grundsätze dieses Vertrages nicht einhält und insbesondere gegen die Verbote gem. Nutzungsbedingungen verstößt; oder der/die Projekt-InitiatorIn selbst oder eine ihr zurechenbare Person in leitender Funktion wegen einer gerichtlich strafbaren Tat welche mit mehr als sechsmonatiger Freiheitsstrafe bedroht ist rechtskräftig verurteilt wird,

c) wenn der/die Projekt-InitiatorIn aus welchen Gründen auch immer nicht mehr in der Lage ist diesen Vertrag zu erfüllen,

d) wenn die Überprüfung der Personendaten des/der Projekt-InitiatorIn im ZMR, Vereinsregister oder Firmenbuch nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte oder

e) wenn der/die Projekt-InitiatorIn stirbt.

12.2. Die Betriebs-GmbH kann diesen Vertrag aus folgenden wichtigen Gründen nach Ablauf einer Nachfrist von 14 Tagen vorzeitig auflösen

a) wenn der/die Projekt-InitiatorIn die inhaltlichen oder die formalen Voraussetzungen gemäß Punkt 3.1. nicht oder nicht mehr erfüllt,

b) wenn der/die Projekt-InitiatorIn gegen Punkt 4., 5., 7., 9. oder 10. dieses Vertrages verstößt, insbesondere wenn der/die Projekt-InitiatorIn mit der Dokumentation und Darstellung der Projektstätigkeit in Verzug gerät d.h. wenn der/die Projekt-InitiatorIn nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt über die Umsetzung der Maßnahme in der vereinbarten Form berichtet, wenn

der/die Projekt-InitiatorIn die Erteilung von Auskünften oder die Einsicht in Unterlagen verweigert,

c) wenn eine Zustimmungserklärung gemäß Punkt 6. widerrufen wird,

d) wenn der/die Projekt-InitiatorIn mit der durch Spendenmittel ermöglichten Projektarbeit in Verzug gerät, wenn bei einer Projektänderung während der Umsetzung nicht zuvor eine schriftliche Zustimmung der Betriebs-GmbH eingeholt wird oder sonst gegen Punkt 11. des Vertrages verstößt oder

e) **wenn über einen Zeitraum von 3 Monaten eine Spendenbetrag von EUR 100 nicht mehr erreicht wird**, oder

f) wenn der/die Projekt-InitiatorIn Verpflichtungen aus diesem Vertrag gröblich missachtet, oder

g) aus sonstigen wichtigen Gründen.

12.3. Der/die Projekt-InitiatorIn kann den Vertrag nur aus folgenden wichtigen Gründen vorzeitig auflösen

a) Ohne Nachfristsetzung, wenn über das Vermögen der Betriebs-GmbH ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

b) Nach Ablauf einer Nachfrist von 30 Tagen, wenn trotz Eingängen von Spendengeldern auf dem Projektkonto der Betriebs-GmbH und sämtlicher Bedingungen zur Auszahlung gemäß Punkt 3. dieses Vertrages die Betriebs-GmbH die Auszahlung nicht veranlasst.

13. FOLGEN DER VORZEITIGEN VERTRAGSBEENDIGUNG

13.1. Zustimmungserklärungen

Nach der Beendigung dieses Vertrages aus welchen Gründen auch immer bleiben insbesondere die Zustimmungen gemäß Punkt 6. aufrecht nicht allerdings die Zustimmung gem. 6.2. sofern sie von dem/der Projekt-InitiatorIn explizit widerrufen wurde.

13.2. Rückzahlung

Sofern das Projekt aus wichtigen Gründen gemäß Punkt 12.1. oder 12.2. aufgelöst wird, ist die Betriebs-GmbH berechtigt, die gesamten an den/die Projekt-InitiatorIn bezahlten Spendengelder zurück zu fordern.

Sofern den/die Projekt-InitiatorIn an den Widerrufsgründen kein Verschulden trifft, der Widerruf wegen des Todes des/der Projekt-InitiatorIn erfolgte oder ihr nur leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, so wird nur jener Teil der Spendenmittel zurückgefordert, die zum Zeitpunkt der Erklärung des Rücktrittes noch nicht verbraucht wurden.

In diesem Fall behält die Betriebs-GmbH die Abwicklungsgebühr gemäß Punkt 10. ein und wendet Punkt 10. dieses Vertrages sinngemäß an.

14. LEGITIMATION

Für den Fall, dass Zahlungen nicht vertragsgemäß verwendet wurden, es zur Auflösung des Vertrages kommt oder Zahlungen aus sonstigen Gründen von dem/der Projekt-InitiatorIn zurückgefordert werden, wird diese Rückforderung die Betriebs-GmbH durchführen. Der/die Projekt-InitiatorIn anerkennt daher **ausdrücklich die Aktivlegitimation der Betriebs-GmbH** zur (allfälligen) Rückforderung von Zahlungen der Projekt-SpenderInnen an.

15. DIVERSES

15.1. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche **Zuständigkeit des für Handelssachen in Wien zuständigen Gerichtes** vereinbart.

15.2. Rechtswahl

Auf dieses Vertragsverhältnis ist **ausschließlich österreichisches Recht** anzuwenden, unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen auf fremde Rechtsordnungen und des UN-Kaufrechts.

15.3. Aufhebung älterer Vereinbarungen, subsidiäre Geltung der Nutzungsbedingungen

Mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages gelten sämtliche ältere Vereinbarungen im Bezug auf den Vertragsgegenstand als einvernehmlich aufgehoben. Dies gilt sowohl für schriftliche wie auch mündliche Vereinbarungen, sowie für allfällige Vereinbarungen, die konkludent zu Stande gekommen sind. **Subsidiär zu diesem Vertrag gelten die Nutzungsbedingungen der Crowdfunding-Plattform www.respekt.net der Betriebs-GmbH.**

15.4. Schriftformerfordernis

Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag haben nur dann Rechtswirksamkeit, wenn sie schriftlich festgehalten sind und von den Vertragsteilen rechtsverbindlich unterzeichnet wurden. Dies gilt auch für ein Abgehen von der Schriftform. Konkludentes Abgehen vom Schriftformerfordernis ist nicht zu vermuten.

15.5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen und/oder nichtigen Vertragsbestimmungen durch in wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Erfolgen möglichst gleichkommende Bestimmungen einvernehmlich zu ersetzen. Entsprechendes gilt, wenn während der Laufzeit des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke entsteht.

15.6 Interpretation

Zur Interpretation wird jedoch vereinbart, dass der Verweis auf Punkte (sofern keine Quelle dazu angegeben ist) immer als Verweis auf den gegenständlichen Projektvertrag (im Zweifel auf alle seine Unterpunkte) gilt.

Bei Widersprüchen zwischen den Nutzungsbedingungen und dem gegenständlichen Vertrag geht der gegenständliche Vertrag vor. Dies gilt auch bei Widersprüchen zwischen Projektanmeldeformular und dem gegenständlichen Vertrag. Auch hier geht der gegenständliche Vertrag vor.

15.7. Kostentragung

Die Kosten der Errichtung dieser Vertragsurkunde trägt die Betriebs-GmbH welche die Errichtung des gegenständlichen Vertrages in ihrem alleinigen Interesse beauftragt hat.

Darüber hinaus tragen beide Parteien die Kosten ihrer jeweiligen rechtsfreundlichen Vertretung selbst. Allfällige Gebühren dieser Urkunde trägt der/die Projekt-InitiatorIn.

15.8. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der Betriebs-GmbH ist unzulässig, sofern solche Ansprüche nicht gerichtlich und rechtswirksam festgestellt sind.

Wien, am

.....

Respekt.net-Betriebsgesellschaft m.b.H.

.....

Projekt-InitiatorIn

Anlage JA: Übersicht zu den Details der Projekteinreichung für die Finanzierungsphase